

# **St. Martin-Schule, Mardorf**

Dorfgraben 2  
35287 Amöneburg



## **Konzept im Pandemie-Fall September 2020**

Stand: 14.09.2020

## **Vorwort**

Im Schuljahr 2019/2020 wurden alle hessischen Schulen aufgrund der sich ausbreitenden Covid-19-Pandemie vom 16. März bis 15. Mai geschlossen und nur eine Notfallbetreuung für Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind, angeboten. Alle Kinder, die nicht in der Notfallbetreuung angemeldet waren, wurden mit häuslichen Aufgaben versorgt und durch die Klassen- und Fachlehrerinnen per Anruf und Videokonferenz beim Lernen begleitet.

Ab 18. Mai 2020 konnten zunächst die Viertklässler mit Hygieneauflagen den Präsenzunterricht wieder aufnehmen.

Mit Rückkehr aller Klassen ab dem 02.06.2020 erstellte jede Schule einen eigenen Stundenplan mit Wechsel von Präsenzunterricht und unterrichtsersetzenden und -unterstützenden Lernsituationen im Rahmen von Distanzunterricht für die einzelnen Klassen. Der Schwerpunkt des Unterrichts lag auf den Hauptfächern.

In den letzten beiden Wochen vor den Sommerferien ab 22. Juni 2020 kamen wieder alle Kinder in die Schule zurück. Für die einzelnen Klassen wurde die Abstandsregel aufgehoben, der Unterricht fand in konstanten Lerngruppen und mit einem konstanten Personalstamm statt.

Das Ganztagsangebot wurde während dieser Zeit an der St. Martin-Schule ausgesetzt.

Um zukünftig mit solch unvorhersehbaren Ereignissen effizient und effektiv umgehen zu können, braucht es klare Absprachen und Konzepte. Die folgenden Ausführungen stellen eine Zusammenfassung aus den Rückmeldungen und Erfahrungsberichten des Kollegiums (im Rahmen einer Dienstbesprechung am 17. Juni 2020), den Eltern (im Rahmen einer Schulelternbeiratssitzung am 18. Juni 2020) sowie einer Befragung oder Berichten der Kinder nach Schulöffnung dar und dienen als zukünftiger Leitfaden.

Alle bislang stattgefundenen Phasen der Pandemie sind berücksichtigt, feste Bausteine aus den Erfahrungen implementiert sowie die Vorgaben aus dem Ministerschreiben vom 30. Juni 2020 zum Schuljahresbeginn 2020/21 eingebunden.

## **Kontakt und Kommunikation**

Die Kommunikation innerhalb des Kollegiums erfolgt über die abgesprochenen Kommunikationswege (Telefon, E-Mail, Konferenzen).

Die Schulleitung informiert den Schulelternbeirat und die Eltern zeitnah und regelmäßig über alle aktuellen Entwicklungen. Die Kommunikation erfolgt über die eingerichteten Klassenverteiler (E-Mail). Die Eltern sind darüber informiert.

Die Klassenlehrerin koordiniert in Absprache mit der Gesamtkonferenz und der / den Fachlehrerinnen den Kontakt mit den Schülern und Schülerinnen. Die Kommunikation erfolgt über telefonische Kontaktaufnahme bzw. Videobotschaften. Die Klassenlehrerin ist zu festgelegten Zeiten in der Schule anwesend oder telefonisch bzw. per E-Mail für die Schüler und Schülerinnen erreichbar. Die Eltern sind über die jeweiligen Sprechzeiten informiert.

Zwischen den BFZ-Lehrkräften, der UBUS-Kraft und den Klassenlehrerinnen

gibt es konkrete bedarfsbezogene Absprache, welche der Unterstützung der entsprechenden Schüler und Schülerinnen dienen.

## Hygienevorschriften

Unabhängig von der jeweiligen Form des Unterrichtens, ob bei Unterricht in der Notfallbetreuung bei Schulschließung, dem Präsenzunterricht im Wechsel mit Distanzunterricht oder aber auch bei der Rückkehr zum Regelunterricht gilt es, die aktuellen Hygienevorschriften einzuhalten.

Die Schule verfügt über ein aktualisiertes Hygienekonzept, welches sich an dem Hygieneplan des HKM orientiert.

Das Hygienekonzept wird an das Kollegium und die Eltern weitergegeben.

Die Eltern bereiten ihre Kinder auf die veränderte Situation in der Schule (geteilte Klassen, Abstands- und Hygieneregeln) vor.

Die Klassenlehrerin bereitet die Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse per Videokonferenz oder einem anderen Medium auf die neuen Regeln beim Ankommen in der Schule, im Klassenraum und in der Pause vor. Ängste der Kinder werden besprochen und ein sorgenfreier Beginn ermöglicht.

Entsprechende Hinweisschilder und Markierungen zur Einhaltung der Hygienevorschriften werden auf dem Schulgelände angebracht.

## 1. Distanzunterricht

### a) Notfallbetreuung durch die Schule für Kinder von Eltern mit systemrelevanten Berufen

Die Eltern melden den Betreuungsbedarf und die notwendigen -zeiten für ihr Kind direkt **für eine Woche** bei der Schulleitung über E-Mail oder Telefon an.

Die Eltern bekommen ein Formular für die Hand des Arbeitgebers, welches ausgefüllt an die Schule zurückzugeben ist.

Schüler und Schülerinnen, die in der Notfallbetreuung angemeldet sind, arbeiten in den vorgegebenen Zeiten mit den Unterrichtsmaterialien, welche die Klassenlehrerin zusammengestellt hat. Ein Austausch zur besseren Koordination zwischen der Klassenlehrerin und der Lehrerin der Notfallbetreuung ist notwendig.

### b) Betreuung des Landkreises

Neben der Notfallbetreuung, welche durch das Kollegium abgedeckt wird, haben die Eltern systemrelevanter Berufe die Möglichkeit, ihr Kind in der Betreuung des Landkreises Marburg-Biedenkopf anzumelden. Damit wird über die Notfallbetreuung hinaus eine Betreuungszeit bis 15.00 Uhr ermöglicht.

Ein Austausch zwischen der Notfallbetreuung der Schule und der Betreuung des Landkreises bezüglich der teilnehmenden Schüler und Schülerinnen ist notwendig.

### **c) Distanzunterricht (unterrichtsersetzende Lernsituationen)**

Die analoge Arbeit der Schülerinnen und Schüler in ihren Büchern, Arbeitsheften und Schulheften hat sich bewährt.

Zusätzliche Arbeitsblätter sollen bereits kopiert zur Verfügung gestellt werden.

Auf digitale Medien zum Ausdruck durch die Eltern sollte verzichtet werden, da ggf. nicht alle Familien Zugriff auf eine Cloud oder einen Drucker haben, Schulportale häufig überlastet sind und die nötigen Materialien an anderen Schulen erst verzögert heruntergeladen werden können.

Der Materialaustausch zwischen Schule und den Familien erfolgt über die Klassenelternbeiräte. Die von den Lehrern erstellten Tages- oder Wochenpläne orientieren sich in erster Linie an den Hauptfächern und sollen für ein Zeitfenster von 1 - 2 Woche reichen. Ggf. kann auch ein künstlerisches oder religiöses Angebot hinzugefügt werden.

Videokonferenzen zu festgelegten Zeitpunkten und in einem vorgegebenen Rhythmus ergänzen die bereitgestellten Arbeitsmaterialien und ermöglichen es, neue Lerninhalte anzusprechen.

Das Angebot der Videokonferenz ist für alle Klassenlehrerinnen verbindlich. Es soll in Kleingruppen stattfinden. Zuvor müssen die Eltern Informationen zum Videokonferenzsystem bekommen und eine Erklärung zur Teilnahme an Unterricht im Rahmen von unterrichtsersetzenden Maßnahmen für ihr Kind mittels eines Videokonferenzsystems unterzeichnen.

### **d) Kontrolle und Rückmeldung zu den häuslichen Aufgaben**

Zur Kontrolle der häuslichen Arbeiten durch die Klassen- und Fachlehrerinnen werden die ausgeteilten Materialien im ein- bzw. zweiwöchigen Rhythmus (von den Klassenelternbeiräten organisiert) ausgetauscht.

Nach Kontrolle durch die Lehrerinnen werden die Materialien ergänzt durch neue Aufgaben über das vorgestellte Verfahren an die Schüler und Schülerinnen weitergereicht. Alle fehlerhaften Arbeiten sind zu berichtigen.

Die Rückmeldung zu den Aufgaben sollte – besonders bei den jüngeren Schülern und Schülerinnen – sowohl in schriftlicher Form als auch über einen telefonischen Kontakt erfolgen.

Der Distanzunterricht wird bewertet. Die Art der Bewertung wird in der Gesamtkonferenz festgelegt.

### **e) Begleitung des Distanzunterrichts durch die Lehrerinnen per Telefon**

Eine Kontaktaufnahme durch die Klassenlehrerin mit dem Schüler / der Schülerin erfolgt zeitnah. Dies kann durch ein wöchentliches Telefonat mit der Möglichkeit zum Austausch über die kontaktlose Zeit und der Nachfrage zu den Aufgaben erfolgen. Auch die Eltern sollten hier zur häuslichen Situation befragt werden.

Die Eltern haben durch Weitergabe der Telefonnummer und Mailadresse der Lehrerinnen die Möglichkeit, sich bei Nachfragen, Verständnisfragen zu den Aufgaben und anderen Problemen an die Lehrerinnen zu wenden.

**f) Begleitung des Distanzunterrichts durch die Lehrerinnen per Videokonferenz**

Der soziale Kontakt der Kinder untereinander sowie die Vermittlung von Unterrichtsinhalten soll über Videokonferenzen und/oder Telefonate erfolgen (am besten wöchentlich, ggf. öfter).

Hierzu bekommen die Eltern eine Information sowie Anleitung zur Nutzung des Videotools.

Zur Nutzung müssen die Eltern eine Datenschutzerklärung unterzeichnen.

Zur besseren Verständigung und technischen Nutzung sollen die Schülerinnen und Schüler hierzu in Kleingruppen zu verschiedenen Zeiten (Klasse 1 und 2 empfehlenswert je 30 Minuten, Klasse 3 und 4 empfehlenswert 45 Minuten) eingeladen werden.

Das derzeit benutzte Medium ist Jitsi. Das Kollegium wird zukünftig weitere Videotools in Fortbildungen testen, um noch besser Dateien und Videos mit Bild und Ton in die Videokonferenzen einbinden zu können.

**g) Individuelle Unterstützung des Lernens bei Schwierigkeiten mit Technik, Lernen im Distanzunterricht zuhause oder inhaltlichem Verständnis**

Sollten Eltern nicht mit digitalen Endgeräten ausgestattet sein, die ihren Kindern die Teilnahme an der Videokonferenz ermöglichen, besteht die Möglichkeit der Ausleihe eines Gerätes über das Medienzentrum oder die Schule. Die Schulausleihe erfolgt über die Schulleitung.

Schüler und Schülerinnen, die im Regelunterricht von der BFZ-Kraft betreut werden, erhalten im Rahmen von Distanzunterricht über Videokonferenz eine Einzelbetreuung durch die zuständigen Kollegen.

Schüler, die Unterstützung beim Distanzunterricht zuhause benötigen oder bei denen sich aufgrund der sozialen Isolation Probleme auftun, werden durch die UBUS-Kraft unterstützt. Bei Bedarf können sich hierzu auch Eltern melden.

Der schulpsychologische Dienst steht zur Ansprache für Eltern bereit. Die Kontaktmöglichkeiten dazu werden an Eltern weitergeleitet.

**h) Absprachen im Kollegium**

Ein einheitliches Vorgehen bezüglich Organisation des Distanzunterrichts, Umgang mit Hygienevorgaben, Abgabe und Rückmeldung zu häuslichen Aufgaben, Frequenz der Kontakte mit den Kindern per Telefon und Videokonferenz etc. wird im Kollegium angestrebt. Dazu finden je nach Situation Dienstbesprechungen per Videokonferenz oder wenn möglich im Klassenraum mit Mindestabstand statt.

## **2. Präsenzunterricht im Wechsel mit Distanzunterricht**

### **a) Organisation des neuen Schulalltags**

Die Personal-, Raum- und Stundenplanorganisation wird von der Schulleitung in Rücksprache mit den Kolleginnen vorgenommen. Es wird dabei darauf geachtet, dass alle Klassen möglichst an gleich vielen Präsenztagen in der Schule anwesend sind.

Überschreitet die Klassengröße die Anzahl von 15 Schüler und Schülerinnen und der Mindestabstand zwischen den Schüler und Schülerinnen muss eingehalten werden, müssen diese in zwei Gruppen aufgeteilt werden. Die Einteilung erfolgt durch die Klassenlehrerinnen auf Grundlage von pädagogischen Vorgaben. Wird der Mindestabstand zwischen den Kindern einer Lerngruppe aufgehoben, verbleiben alle Schüler und Schülerinnen in ihrem Klassenverband.

Die Notfallbetreuung wird mit Lehrpersonal neben dem Klassenunterricht organisiert und Eltern melden hierzu wieder ihren Bedarf an.

Die Pausen finden in drei Zeiten gestaffelt von 9.10 - 9.30 Uhr, von 9.30 - 9.50 Uhr und von 9.50 - 10.10 Uhr statt. Jeweils zwei Jahrgänge können den oberen Pausenhof gleichzeitig nutzen. Die Gruppen verbleiben in den ihnen zugewiesenen Bereichen: Grünfläche mit Sandkasten und Klettermöglichkeiten, geteilter Bereich mit der Ausleihe der Pausenspieleräte oder Bereich vor der Turnhalle / dem Bürgerhaus.

Die Ausleihe der Pausenspielgeräte erfolgt nur über das Spielgerätehaus. Dort befinden sich Spielgeräte, die möglichst von Kindern alleine bespielt werden können. Das Ollifeld kann größer aufgemalt werden und beim Fußballfeld ist nur Elfmeterschießen möglich. Auf der Burg halten sich nur 2 Kinder auf, im Sandkasten jeweils an den Ecken 4 Kinder.

Der Präsenzunterricht wird wenn möglich von der Klassenlehrerin und einer Fachlehrerin erteilt. Die Einteilung erfolgt auf Grundlage der personellen Situation. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf den Hauptfächern. Bei einem Wechsel zwischen Distanz- und Präsenzunterricht sind die Lerninhalte entsprechend anzupassen.

### **b) Betreuung der BFZ-Kinder**

Die BFZ-Kinder werden durch die BFZ-Kollegen entweder vor Ort an den Präsenztagen in der Klasse oder an den Distanzunterricht-Tagen per Videokonferenz begleitet.

### **c) Betreuung von vom Unterricht befreiten Kindern**

Kinder, die wegen eigenem Risiko oder Risikopatienten in der Familie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden zu Deutsch und Mathematik von der Klassen- und ggf. Fachlehrerin weiterhin ein- bis zweimal wöchentlich per Videokonferenz unterrichtet.

### **3. Eingeschränkter Regelbetrieb**

#### **Organisation des Unterrichts**

Die Klassen können wieder ohne Mindestabstand in einem Klassenraum unterrichtet werden. Hierzu übernimmt die Klassenlehrerin, maximal ein Fachlehrer den gesamten Unterricht.

Die Kinder der Klassen werden nicht gemischt und es gilt nach wie vor die gestaffelte Pausenzeit mit je 2 Jahrgängen auf dem Schulhof oder dem Spielplatz.

Klassen 1 und 2 haben 4 Unterrichtsstunden, Klassen 3 und 4 täglich 5 Unterrichtsstunden, wieder mit Priorität der Hauptfächer.

Das Ganztagsangebot hängt von der personellen Situation der Schule ab. Die Abdeckung des Präsenzunterrichtes hat Vorrang vor den Ganztagsangeboten.

### **4. Angepasster Regelbetrieb**

#### **Organisation des Unterrichts**

Der Unterricht läuft unter Einhaltung der Hygienevorgaben in gewohnter Weise im Klassenverband. Die Stundentafel wird vollständig abgedeckt. Ein Mindestabstand besteht nicht.

### **5. Evaluation der Pandemie-Zeit**

Ein Austausch im Kollegium zu den Erfahrungen der verschiedenen Pandemiephasen ist für eine konstruktive Weiterarbeit wichtig und kann im Rahmen einer Dienstbesprechung erfolgen.

Die Erfahrung der Eltern während der Umsetzung der Schulschließung bzw. des Präsenzunterrichtes gilt es einzubinden.